



- Abteilung Bankwirtschaft -

Veranstaltungen im Sommersemester 2018

Herr **Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels** hält im Sommersemester eine Vorlesung zum **Management von Leasinggesellschaften**. Diese Vorlesung richtet sich an Studierende im Masterprogramm. Sie wird durch eine Übung und durch ein Planspiel ergänzt, in dem die Studierenden die erlernten theoretischen Konzepte auf reale Unternehmenssituationen anwenden können. Im Mittelpunkt stehen hierbei neben dem Controlling auch das Management der Risiko- und Ertragsituation der jeweiligen Leasingunternehmen.

Herr **Dr. Friedrich Miede**, ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender der LBS Ostdeutschland AG, hält als Lehrbeauftragter der Universität zu Köln eine Vorlesung zum **Management von Sparkassen**. Diese Vorlesung wird durch eine Übung ergänzt, in der die Studierenden zu ausgewählten Aspekten des Kollektivmanagements eine Hausarbeit schreiben. Auch diese Veranstaltung richtet sich an Studierende im Masterprogramm Finance und ergänzt das Lehrprogramm durch eine sehr praxisnahe Orientierung.

Herr **Dr. Wolfgang Spörk** bietet im Sommersemester die Vorlesung und die begleitenden Übungen zum **Finanzmanagement** an. Diese Veranstaltung richtet sich an Studierende in den verschiedenen Bachelorstudiengängen (z.B. BWL, VWL, Wirtschaftsmathematik, etc.) und vermittelt über die Einführungsveranstaltung Investition und Finanzierung hinausgehende Aspekte zur langfristigen Finanzplanung, zur Bewertung verschiedener Assetklassen (EK, FK, Derivate), zur Kapitalstruktur und zum betrieblichen Risikomanagement.

Aktuelle Forschungsprojekte

Können systemische Risikomaße Bankinsolvenzen vorher-sagen?

Ein aktuelles Forschungsprojekt untersucht, welchen Beitrag syste-

mische Risikomaße zur Vorhersage von Bankinsolvenzen haben. Die Methodik zur Beantwortung der Forschungsfrage ist in zwei Schritte unterteilt. Zunächst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten von mehr als 22.000 amerikanischen Banken über einen Zeitraum von fast 30 Jahren anhand von ausschließlich idiosynkratischen Faktoren geschätzt. Das Modell greift somit alle bankinduzierten Insolvenzen auf. In einem nächsten Schritt wird das Basismodell um die systemischen Risikomaße erweitert. Infolgedessen sollten nun auch Insolvenzen erkannt werden, die auf systemische Ereignisse zurückzuführen sind.

Überraschenderweise ist der Erklärungsgehalt der systemischen Risikomaße nicht signifikant. Im Rahmen von Robustheitstests wurde die Validität der Ergebnisse bestätigt. Im Folgenden befasst sich die Arbeit daher mit möglichen Erklärungen der Ergebnisse. Dabei stehen zwei Beobachtungen heraus. Die Größe einer Bank bestimmt maßgeblich die Risikoallokation zwischen Kredit- und Marktrisiko. Im Durchschnitt beschränken sich kleine Banken auf das Kreditrisiko, wohingegen große Banken ihren Fokus auf Marktrisiken legen. Die getesteten systemischen Risikomaße sind jedoch schlecht im Erkennen von kreditinduzierten systemischen Risiken wie beispielsweise der amerikanischen Savings & Loan-Krise. Somit hat die Arbeit gezeigt, dass die aktuellen systemischen Risikomaße nicht hinreichend generisch, sondern vielmehr Maße von Marktrisiko im Speziellen sind.

Das Forschungsprojekt wurde bereits auf Konferenzen angenommen und steht interessierten Lesern bei [SSRN](#) zur Verfügung.

Können Banken mit Hilfe von CoCo-Bonds Profitabilität und Kapitalkosten optimieren?

Die Kernkapitalquote ist neben der harten Kernkapitalquote eine wichtige regulatorische Kapitalkennziffer für Europäische Banken. Zum einen, weil ungeachtet zusätzlicher Pufferanforderungen zumindest 6% der risikogewichteten Aktiva durch

Kernkapital zu unterlegen sind, zum anderen ist das Kernkapital eine relevante Größe bei der Berechnung der ungewichteten Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio). Neben Instrumenten des harten Kernkapitals sind nach Vollimplementierung von Basel 3 lediglich noch sog. CoCo-Bonds (d.h. Contingent Convertible Bonds bzw. bedingte Pflichtwandelanleihen) als Elemente des zusätzlichen Kernkapitals anrechenbar. Vorteil dieser Instrumente ist, dass die darauf gezahlten Coupons i.d.R. steuerlich als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Verglichen mit Instrumenten des harten Kernkapitals ist also ein potentieller Tax Shield möglich.

In einem aktuellen Forschungsprojekt wird untersucht, ob Banken diese Option nutzen und wodurch sich Banken mit starker Nutzung von CoCo-Bonds auszeichnen. Dazu wird eine Determinantenanalyse durchgeführt. Darauf aufbauend wird untersucht, ob Banken durch die intensive Nutzung von CoCo-Bonds und dem damit verbundenen Tax Shield eine Erhöhung ihrer Gesamtkapitalrendite sowie eine signifikante Senkung ihre gesamten Finanzierungskosten erreichen können. Die vorläufige Auswertung einer Stichprobe von Banken aus dem europäischen Wirtschaftsraum bestätigen diese Hypothese. Für die Bankenpraxis bedeutet dies, dass durch die Nutzung von CoCo-Bonds nicht nur ein Tax Shield verwirklicht werden kann, sondern auch zentrale Finanzkennzahlen optimiert werden können.

Interessante Neuerwerbungen

Bieg, Hartmut/Waschbusch, Gerd: Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Vahlen-Verlag, München, 2017, 1162 Seiten.

Scharpf, Paul / Schaber, Mathias: Handbuch Bankbilanz – Bilanzierung, Bewertung, Prüfung, 7. aktualisierte und erweiterte Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf, 2018, 1472 Seiten.

- Abteilung Bankrecht -

Forschung und Veröffentlichungen

Neuaufgabe des Münchener Kommentars zum BGB

Prof. Dr. Klaus Peter Berger hat seine Kommentierung zum Geld Darlehensrecht für die geplante 8. Auflage des Münchener Kommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch überarbeitet. Er brachte die Kommentierung auf den neusten Stand, u.a. im Hinblick auf negative Zinsen und Rechtsprechungsänderungen im Bereich von Bearbeitungsentgelten. Das [Erscheinen des Bandes 4](#) mit der Kommentierung der §§ 488–490 BGB ist für Ende des Jahres geplant.

Neuaufgabe des Heymann HGB

Ebenfalls für Ende des Jahres ist das Erscheinen des von Prof. Dr. Norbert Horn herausgegebenen ersten Bandes der 3. Auflage des [Heymannschen Kommentars zum Handelsgesetzbuch](#) geplant. Prof. Horn kommentiert darin die umfangreiche Einleitung mit einem Überblick über das deutsche und internationale Handelsrecht. Drei weitere Bände sollen folgen.

Zulässigkeit von „Dashcams“

In der Rechtsprechung ist umstritten, ob die Aufnahmen sogenannter Dashcams das Allgemeine Persönlichkeitsrecht anderer Verkehrsteilnehmer verletzen und als Beweis im Zivilprozess verwertbar sind. Hierüber [entscheidet am 15.05.2018 der BGH](#). Dr. Oliver Froitzheim differenziert in einem in der Neuen Zeitschrift für Verkehrsrecht ([NZV 2018, 109](#)) erschienenen Aufsatz wie folgt: Dashcams, die permanent aufnehmen und ggf. Filmmaterial über mehrere Wochen vorbehalten, seien unzulässig. Speichere die Dashcam dauerhaft nur bei bestimmten Situationen die letzten Sekunden vor dem auslösenden Ereignis, sei das Allgemeine Persönlichkeitsrecht nicht verletzt und die Aufnahme verwertbar. Auslösende Ereignisse könnten z.B. eine Vollbremsung oder ein Aufprall sein, die Erschütterungs- und Bewegungssensoren in der Dashcam erkennen können.

Aus der Rechtsprechung

BGH zur Zahlung über „Paypal“

Der BGH hat mit [Urteilen vom 22.11.2017](#) entschieden, dass der Kaufpreisanspruch des Verkäufers wiederauflebt, wenn der Käufer durch den Käuferschutz von PayPal eine Rückzahlung erwirkt. Dies folge aus einer ergänzenden Vertragsauslegung. Der BGH wandte ausdrücklich nicht seine Rechtsprechung zur Rückbuchung bei SEPA-Basis-Lastschriften (rückwirkender Wegfall der Erfüllung nach [§ 159 BGB](#)) an.

Dr. Oliver Froitzheim hat die Entscheidung kommentiert ([MMR 2018, 158](#)). Seiner Ansicht nach sollen die Erwägungen des Urteils auch auf SEPA-Lastschriften angewendet werden. Die neue Rechtsprechung sei zu einem allgemeinen Prinzip weiterzuentwickeln, wonach immer dann, wenn eine vertragliche Erfüllungsleistung wirtschaftlich dem Gläubiger entzogen werde und diese an den Schuldner zurückfließe, der ursprüngliche Anspruch wiederauflebe.

BGH zu weiblichen Personenbezeichnungen auf Formularen

Der BGH hat mit [Urteil vom 13.3.2018](#) entschieden, dass eine Sparkasse nicht verpflichtet ist, im Geschäftsverkehr mit Kundinnen Vordrucke und Formulare mit weiblicher Personenbezeichnung zu verwenden. Denn nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis könne der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung jedes natürliche Geschlecht umfassen („generisches Maskulinum“). Daher ergebe sich ein Anspruch der Kundin weder aus [§ 21 AGG](#) noch aus Grundrechten. Auch einen Anspruch aus [§ 28 des saarländischen LGG](#) lehnte der BGH ab, weil es sich nicht um eine drittschützende Norm handele.

Die Entscheidung wird in Kürze von Dr. Bernd Scholl und Paula Fischer in den „Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht“ (EWiR) zustimmend besprochen.

Personalia

Dr. Peter Balzer zum Honorarprofessor ernannt

[Rechtsanwalt Dr. Peter Balzer](#), früherer langjähriger Mitarbeiter am Institut und derzeit Lehrbeauftragter für die Vorlesung Bankrecht, ist am 27.10.2017 von der Universität Siegen, wo er seit 2009 ebenfalls Lehrbeauftragter für Bank- und Kapitalmarktrecht ist, zum Honorarprofessor ernannt worden. Hauptberuflich ist Balzer Partner einer auf das Bankrecht spezialisierten Düsseldorfer Anwaltskanzlei. Herzlichen Glückwunsch!

Institute of World Business Law

Prof. Dr. Klaus Peter Berger wurde im April in das Council des Institute of World Business Law der ICC (International Chamber of Commerce, Paris) aufgenommen.

Auszeichnung für Dissertation

Die Dissertation [„Die Ablehnung von Schiedsrichtern wegen Befangenheit in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit“](#) von Dr. Oliver Froitzheim ist im April mit einem Förderpreis der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit ausgezeichnet worden.

Vorlesung im Sommersemester 2018

Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Balzer hält in diesem Semester dienstags von 8-9.30 Uhr in Hörsaal XIa die Vorlesung zum Bankrecht.

Interessante Neuerwerbungen

Baumbach/Hopt: Handelsgesetzbuch, 38. Aufl. 2018, 2780 S.

Hocke/Sachs/Pelz: Außenwirtschaftsrecht, 2017, 1065 S.

Balmer, A.G.: Clearing OTC derivatives, 2017, 219 S.

Goltz/Maier-Reimer/Wurth (Hrsg.): Liber Amicorum Walter Oppenhoff, 2017, 344 S.

Alle Neuerwerbungen finden Sie tagesaktuell [auf unserer Internetseite](#).

Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.

Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen